

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren

Universität Rostock

„Altertumswissenschaften“ (M.A.)

„Philosophie“ (M.A.)

I. Ablauf des erstmaligen Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 17. Februar 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 02. Februar 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 05.-07. Juli 2011

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 05./06.12.2011; 03.12.2012;
27./28.03.2013; 23./24.09.2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Martin Bentz, Professor für Klassische Archäologie, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Niklas Fischer, Studierender Lehramt Gymnasium (Deutsch und Geschichte), Universität Bayreuth
- Professor Dr. Ursula Gärtner, Lehrstuhl für Klassische Philologie, Universität Potsdam
- Professor Dr. Hans Henning Hahn, Professor für Moderne Osteuropäische Geschichte mit dem Schwerpunkt Polen, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Professor Dr. Georg Mohr, Universitätsprofessor für Philosophie, Universität Bremen
- Professor Dr. Karsten Ruppert, Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Professor Dr. Thomas Schramme, Professor für Praktische Philosophie, Universität Hamburg
- Ann-Katrin Schröder, Programmleitung „Hochschule und Wirtschaft“, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft Essen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Rostock ist die größere der beiden Landesuniversitäten in Mecklenburg-Vorpommern und die drittälteste Hochschule auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Gegründet 1419 besteht die Universität Rostock heute aus 9 Fakultäten und einer Interdisziplinären Fakultät. Sie beschäftigt 301 Professoren und hatte im Wintersemester 2009/2010 15.138 Studierende, von denen 59% aus Mecklenburg-Vorpommern stammen (Die Universität in Zahlen. Ausgabe 2010). Erklärtes Ziel der Universität Rostock ist es, bis 2015 eine national und international anerkannte, forschungsstarke, attraktive Universität mit über 10.000 Studierenden zu sein.

In ihrem Leitbild verpflichtet sie sich zu einem „breiten human-, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächerspektrum“ und zur „interdisziplinären Zusammenarbeit“. Die Mehrheit der 70 Studiengänge wird mit Master- und Bachelorabschlüssen angeboten. Im Rahmen ihrer internationalen Ausrichtung begreift sie sich als „in besonderer Weise eingebunden in den Ostseeraum und bekennt sich zu ihren Verpflichtungen gegenüber der umgebenden Region.“

2. Einbettung der Studiengänge

Die zur Akkreditierung vorliegenden Masterstudiengänge sind an der Philosophischen Fakultät angesiedelt. Sie sind allesamt im Wintersemester 2010/11 gestartet und umfassen jeweils 120 ECTS-Punkte. Für den Studiengang „Alttertumswissenschaften“ (M.A.) werden 18 Studienplätze bereitgehalten, für den Studiengang „Philosophie“ (M.A.) 16. Die Studiengänge starten jeweils zum Wintersemester und sind konsekutiv vertiefend und stärker forschungsorientiert ausgerichtet. Die Philosophische Fakultät gehört zu den Gründungsfakultäten der Universität Rostock. Sie umfasst zum aktuellen Zeitpunkt 11 Institute: Das Departement für Bildungswissenschaft mit 4 Instituten (Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik, Institut für Pädagogische Psychologie Rosa und David Katz, Institut für Schulpädagogik, Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation), das Institut für Sportwissenschaft, das Institut für Anglistik/Amerikanistik, das Institut für Germanistik, das Institut für Romanistik, das Historische Institut, das Heinrich-Schliemann-Institut für Alttertumswissenschaften, das Institut für Philosophie. An den zwei letztgenannten Instituten sind die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge angesiedelt.

III. Bewertung

0. Vorinformation

Zur Akkreditierung der Masterstudiengänge in „Philosophie“ und „Altertumswissenschaften“ an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock wurde von der Akkreditierungsagentur ACQUIN vom 5. bis 7. Juli 2011 eine Begehung durchgeführt. Im Mittelpunkt standen intensive Diskussionen und Befragungen durch die Gutachter vor allem der für die Studiengänge Verantwortlichen, aber auch der Fakultäts- und Hochschulleitungen und der Studierenden. Die Gespräche fanden durchgehend im Plenum statt. Darüber hinaus erhielt die Kommission einen Einblick in die für die Studiengänge nötigen Infrastruktureinrichtungen. Die Kommission wurde durch Fakultät und Hochschule vorbildlich informiert und betreut.

1. Ziele

1.1 Altertumswissenschaften (M.A.)

Studiengangprofil

Der Master Altertumswissenschaften besitzt ein stark quellenbasiertes und forschungsorientiertes Profil, insbesondere letzterer Aspekt entspricht der Strategie der Fakultät wie auch der Hochschule. Ziel ist die „Entwicklung eines differenzierten Bildes der Kultur der Griechen und Römer im Kontext der anderen antiken Kulturen“.

Generell entspricht der Studiengang in den Kategorien Wissen und Verstehen, Wissenserschließung und formale Aspekte den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Im Zentrum stehen die schriftlichen und materiellen Hinterlassenschaften der beiden großen Kulturräume, die unter kulturhistorischer Fragestellung untersucht werden. Besonderer Wert wird zu Recht auf die Fremdsprachenkompetenz gelegt, die die Grundlage für quellenbasierte Arbeit darstellt. Hinzu kommt optional der Aspekt der Rezeption antiker Kulturen.

Exemplarisch werden die Methoden für die formale und inhaltliche Deutung (Stil und Modell, Individuum und Gesellschaft, Antike Wissenskultur) der Quellen eingeübt. Daher eignet sich der Studiengang gemäß des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse gut auch als Ausgangsbasis für ein ausschließlich forschungsorientiertes Promotionsstudium.

Die fachlichen wie überfachlichen Ziele sind klar definiert, entsprechen der aktuellen Entwicklung der beteiligten Fächer und erscheinen auch im nationalen Vergleich als sinnvoll und angemessen.

Zugangsvoraussetzungen, Berufsbefähigung

Die Zugangsvoraussetzungen sind ausführlich in der Prüfungsordnung beschrieben und entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Danach sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens einem Teilfach in den klassischen Altertumswissenschaften erforderlich, das Latinum oder Graecum, zwei moderne Fremdsprachen und für ausländische Studierende ausreichende Deutschkenntnisse. Das Eingangsniveau der notwendigen Sprachkenntnisse ist jeweils nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen definiert.

Trotz der stärkeren Forschungsorientierung des Studiengangs wird durch das Praktikumsmodul der berufspraktische Bezug berücksichtigt. Es bestehen offenbar enge Kontakte zu zahlreichen Institutionen, die eine Praktikumsvermittlung ermöglichen. Die Studierenden werden dadurch befähigt, auch außerhalb der wissenschaftlichen Laufbahn eine fachbezogene qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen. Auch für die Persönlichkeitsentwicklung ist das Praktikumsmodul förderlich.

Resümee

Die Zielgruppe ist klar definiert; da der Studiengang erst neu eingerichtet wurde, lässt sich noch nichts über Auslastung bzw. Abbrecherquote sagen; die anvisierten quantitativen Ziele erscheinen realistisch. Insgesamt entsprechen die Ziele den Vorgaben des Akkreditierungsrats.

1.2 Philosophie (M.A.)*Studiengangprofil*

Der hier zu akkreditierende forschungsorientierte 120 LP umfassende Masterstudiengang wird als Master in Philosophie bezeichnet, hat allerdings einen klaren Schwerpunkt im Bereich der Sozialphilosophie. In der Selbstdokumentation werden in erster Linie „soziale Phänomene, Begriffe und Probleme“ als zu vermittelnde Inhalte des Studiengangs angegeben. Es geht also um das Soziale in philosophischer Perspektive insgesamt, nicht etwa nur um die Themen, die klassischerweise der Sozialphilosophie zugeschrieben werden. Zu nennen wären beispielsweise das Verhältnis zwischen dem Individuum und der Gesellschaft oder die gute und gerechte Verfassung von Gemeinwesen. Im Englischen ist der Begriff der „Social Philosophy“ noch enger als im Deutschen an die Politische Philosophie gekoppelt. In der Selbstdarstellung der Hochschule und in den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass diese Begriffsverwendung dem Master nicht gerecht würde. Zwar ist „Sozialphilosophie“ kein klar definierter Begriff, aber es ist jedenfalls festzuhalten (und wurde auch im Gespräch kurz erwähnt), dass das Verständnis der Verantwortlichen eigentlich eher durch den Studiengangstitel „Philosophie des Sozialen“ abgebildet würde. Im Gespräch wurde deutlich, dass es durchaus Vorteile haben könnte, den Studiengang tatsäch-

lich umzubenennen und nicht den generischen Titel „Philosophie“ zu verwenden, sondern eben „Sozialphilosophie“ oder „Philosophie des Sozialen“.

Die Module bilden die Forschungsschwerpunkte der hauptamtlich Lehrenden ab. Insofern gibt es hier einen glaubwürdigen Schwerpunkt, der sehr kompetent abgebildet werden kann und den fachlichen Entwicklungen des Fachgebiets entspricht. Unklar bleibt dabei allerdings, ob Studierende, die einen allgemeinen Master in Philosophie anstreben und als Angebot erwarten, wirklich das bekämen, was sie suchen. Hier läge ein weiterer Grund, den Titel gegebenenfalls zu ändern, wobei sich dann ein potentieller Konflikt für die Studierenden ergibt, die zwar einen Master-Abschluss in Philosophie – nicht nur Philosophie des Sozialen – anstreben, aber aus welchen Gründen auch immer ihren Abschluss an der Universität Rostock machen wollen. Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe das Profil des Studienganges als sinnvoll und angemessen.

Zielgruppe, Berufsbefähigung

Das Vermeiden einer Basisdefinition und das breite Spektrum der philosophischen Perspektive auf das Soziale ermöglichen es, sowohl die Zielgruppe als auch die berufsqualifizierenden Ziele recht weit zu stecken. Gerade jedoch durch die sozialphilosophische Profilierung könnte versucht werden, Interessenten anzusprechen, die ihren Schwerpunkt gezielt auf die Sozialphilosophie legen möchten. Das damit entstehende Potential zu mehr Werbung könnte auch nützlich sein, um stärker außerhalb Rostocks Studierende zu rekrutieren. Mit dem Studium sollen die Absolventen in Berufsfeldern tätig werden können, die im weitverstandenen Bereich des Sozialen liegen, so bspw. in der Politikberatung, im Journalismus, in der Durchführung betriebsinterner Weiterbildungen, in der Erwachsenenbildung, in der Verbandsarbeit, bei Krankenversicherungen. Die Berufsbefähigung erlangen die Studierenden durch das Erlernen der Fähigkeit zu konzeptionellem Grundsatzenken.

Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Die Persönlichkeit entwickeln die Studierenden vor allem, indem sie die Fähigkeit erlangen, das Betroffensein von sozialen Problemen durch eine fundierte Besinnung zu ergänzen. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement erlangen die Studierenden gerade durch ein Studium der Philosophie wie das hier zur Akkreditierung vorliegende aufgrund der theoriegestützten, reflektierten Auseinandersetzung mit dem „Sozialen“. Zivilgesellschaftliches Engagement kann insbesondere durch das Modul Sozialethik entwickelt und unterstützt werden.

Wissenschaftliche Befähigung

Neben der Befähigung, Berufe im Bereich des Sozialen aufzunehmen, ist ein weiteres Ziel des Studienganges die wissenschaftliche Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion. „Soziale

Phänomene, Begriffe und Probleme werden zugleich grundsätzlich wie empirieorientiert analysiert.“ (SD, Studiengangbezogener Teil, S. 2) Der Studiengang „bietet auf hohem Niveau einen Überblick über die Fragestellungen und inhaltlichen Zusammenhänge [...] [der Philosophie des Sozialen] sowie über die vorhandenen Methoden. Dabei werden vertiefte Fachkenntnisse in den Spezialisierungsbereichen Sozialethik, Sozialontologie, Sozialphänomenologie und Sozialepistemologie vermittelt. Darüber hinaus werden durch die Wahl von zwei Komplementmodulen aus einem Spektrum von geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern (u.a. Soziologie, Politikologie, Geschichte, Altertumswissenschaften und Bildungswissenschaften) [...]“ (ebd.) auch überfachliche Kompetenzen erworben. Aufgrund des stark reflektierenden Charakters des Studiums und der zahlreichen Forschungsaktivitäten der Dozenten ist die Gutachtergruppe zu der Einschätzung gelangt, dass die wissenschaftliche Befähigung durch den Studiengang in hohem Maße gegeben ist.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind ausführlich in der Prüfungsordnung beschrieben und entsprechen grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Als Zulassungsvoraussetzung gelten mindestens 24 Leistungspunkte in theoretischer und 24 Leistungspunkte in praktischer Philosophie. Gegebenenfalls können von dieser Regel Ausnahmen gemacht werden und durch den Prüfungsausschuss entsprechende Auflagen definiert werden, wobei die in der Selbstdokumentation zu findende Generalklausel, wonach „auch Bewerberinnen/Bewerber zugelassen werden [...], sofern sie eine besondere Eignung für das Masterstudium erwarten lassen“, bezüglich der Frage von Auflagen etwas unklar bleibt. Ob gegebenenfalls eine Eignung auch ohne entsprechende Vorkenntnis existiert, wird in erster Linie über das auch eingeforderte Motivationsschreiben eruiert. Allerdings ist die Gewichtung von Kriterien bei der Zulassung von Studierenden nicht dokumentiert, etwa in welcher Gewichtung die Note des vorherigen Abschlusses einfließt. Zu diesem Aspekt ist jedoch darauf hinzuweisen, dass vor Ort eingehend erläutert wurde, dass der Prüfungsausschuss über die individuellen Fälle entscheidet und eine Zulassung unter zu erfüllenden Auflagen nur erfolgt, wenn die Studierbarkeit dennoch gegeben ist. Der Studienplan wird in solchen Fällen individuell angepasst. Neben dem Motivationsschreiben erfolgt auch ein Einzelgespräch mit den Studienbewerbern. Ausländische Studierende müssen ausreichende Deutschkenntnisse vorweisen. Das Eingangsniveau der notwendigen Sprachkenntnisse ist nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen definiert. Eine Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation findet statt und gewährleistet die Studierbarkeit. Die Zugangsvoraussetzungen werden seitens der Gutachtergruppe als angemessen erachtet.

An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen können anerkannt werden.¹

2. Konzept

2.1 Altertumswissenschaften (M.A.)

Studiengangsaufbau, -inhalte

Der Master Altertumswissenschaften wird zweijährig mit 120 LP durchgeführt. Er besteht aus sieben Pflicht- und drei Wahlpflichtmodulen. Alle zehn Module werden einmal im Jahr einsemestrig angeboten. Bewertet werden sie mit 6 bzw. 12 LP. Hinzu kommt die MA-Arbeit mit 30 LP.

Der Aufbau des Studiengangs ist sehr klar und einleuchtend. Er kann entweder recht breit oder durch Wahl eines Schwerpunkts spezialisierter studiert werden. Es stehen die Schwerpunkte Alte Geschichte, Gräzistik, Klassische Archäologie und Latinistik zur Auswahl. Im ersten Jahr werden in jedem Fall inhaltliche Grundkenntnisse vermittelt, d.h. im ersten Semester wird zunächst das Grundlagenwissen ‚harmonisiert‘, indem ein Einführungsmodul in eine Altertumswissenschaft besucht wird, die zuvor nicht studiert wurde. Ebenso im ersten Jahr werden die fehlenden Sprachkenntnisse entweder in Latein oder Griechisch im Rahmen von zwei aufeinander aufbauenden Modulen nachgeholt. Ist beides vorhanden, kann eine moderne Sprache belegt werden. In jedem Semester wird darüber hinaus ein thematisches Modul mit Hauptseminar in den jeweiligen Schwerpunkten angeboten. Ergänzt wird dies durch ein fachübergreifendes Methoden- sowie ein Praktikumsmodul.

Im zweiten Jahr werden drei Module im Wintersemester angeboten, so dass das Sommersemester für die Anfertigung der Masterarbeit reserviert bleibt. Um die Masterarbeit im Entstehen diskutieren zu können, wird ein zusätzliches freiwilliges Kolloquium im 4. Semester dringend empfohlen.

Trotz der frühen Möglichkeit zur Spezialisierung wird durch den Sockel der Sprachausbildung, das ‚Harmonisierungsmodul‘ im ersten, sowie die Methodenmodule im ersten und vierten Semester das Gemeinsame eines altertumswissenschaftlichen Studiengangs betont, so dass er nicht in vier Studiengänge zerfällt.

Der Workload ist für alle Module recht hoch angesetzt. Die Kontaktzeiten sind sehr unterschiedlich bemessen, in den Sprachmodulen verständlicherweise sehr hoch, in den Fachmodulen des

¹ Die Einschätzung beruht auf den Regelungen nach §16 (3) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Universität Rostock vom 13. Juni 2010. Am 03.12.2012 erfolgte hierzu nach Aufforderung durch den Akkreditierungsrat die Erteilung einer Auflage.

zweiten Jahres sehr niedrig, was mit dem hohen Eigenstudium von Lektüre begründet wird. Die Verteilung entspricht insgesamt dem Profil des Studiengangs.

Die Modulbeschreibungen sind weitestgehend aussagekräftig formuliert. Während die Ziele klar formuliert werden, fehlen jedoch immer die Lehrinhalte, die unbedingt nachzutragen sind, sowie Angaben zur Verwendbarkeit der entsprechenden Module in anderen Studiengängen. Für die Masterarbeit inklusive begleitendem Kolloquium ist eine Modulbeschreibung anzufertigen, in der auch der Umfang der Masterarbeit festgelegt werden sollte. Zudem muss in der Modulbeschreibung die Vergabe der Leistungspunkte (Verteilung auf Kolloquium, Masterarbeit und mündliche Prüfung) entsprechend spezifiziert werden. Die unterschiedlichen Bezeichnungen Oberseminar/Hauptseminar im selben Modul sind verwirrend. Nach Aussagen der Dozenten vor Ort beinhalten Hauptseminare eine Vorlesung und Oberseminare eine Übung, ferner wurde erläutert, dass Seminare, die im Bachelorstudium als Proseminare bezeichnet werden, im Masterstudium als Hauptseminare bezeichnet werden, Hauptseminare im Bachelorstudium werden im Masterstudium als Oberseminare bezeichnet. Ebenso verwirrt die Bezeichnung Kolloquium für eine mündliche Prüfung und eine Unterrichtsform, wobei für letztere der Begriff „Forschungskolloquium“ verwendet wird.

Jedes Modul schließt mit nur einer Prüfung ab, die in sinnvollen Ausnahmefällen durch eine Prüfungsvorleistung ergänzt wird, etwa bei der Prüfungsart Kolloquium durch ein Referat.

Abgesehen von den erwähnten Aspekten entspricht der Studiengang in allen anderen Punkten auch in seiner Konzeption den Kriterien des Akkreditierungsrats.

Die Einbindung der Altertumswissenschaft in die Philosophische Fakultät funktioniert gut. In der Vergangenheit gab es immer wieder Projekte, durch die die Studierenden, über den eher wissenschaftlich orientierten Fokus des Studienganges hinaus, Kompetenzen erwerben konnten. Dabei erstreckte sich das Angebot von Themen wie „Antiker Epos“ über „Fragmentarische Überlieferungen“ bis hin zu dem gezielten Erwerb von Schreibkompetenzen, etwa durch das Formulieren einzelner Wikipedia-Beiträge oder das Erstellen einer jährlich erscheinenden Broschüre. Zudem werden die Studierenden gezielt auch im Bereich der Organisation geschult. So sind sie etwa an der Vorbereitung von Fach-Tagungen beteiligt und werden dabei von den Lehrkräften unterstützt.

Studienorganisation, Praktikum, Auslandssemester

Das Praktikum ist in der „Altertumswissenschaft“ ein Pflichtmodul, wenngleich betont wurde, dass es grundsätzlich nicht bei einem Praktikum bleiben muss. Die Betreuung der Praktika erfolgt individuell, d.h. es gibt kein übergeordnetes Praktikumsbüro der Philosophischen Fakultät. Dies ist aber aufgrund der geringen Studierendenzahlen momentan weniger problematisch. Die

Praktika erfolgen in der Regel in historischen Fachverlagen oder Museen. Dies ermöglicht einen guten Einblick in die Möglichkeiten der beruflichen Perspektive nach dem Studium.

Ein regelmäßiger Angebotszyklus der Module ist gegeben. Ein Zeitfenster für weitere Praktika und auswärtiges Semester ist nicht explizit hervorgehoben, aber in den Studienverlauf integrierbar. Gerade über die Möglichkeit des Auslandssemesters, das gemäß Studienordnung grundsätzlich ermöglicht wird, könnte sehr viel offensiver informiert werden.

Durch enge Kontakte zu lokalen Institutionen ist die Vermittlung von Praktika in Form von Lehrgrabungen bzw. im eigenen Museum offenbar unproblematisch.

Die akademische und administrative Umsetzung in verschiedenen Gremien in Institut, Fakultät und Universität ist – auch unter Beteiligung der Studierenden – gewährleistet.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Fakultät und der Institute werden von den Studierenden sehr positiv bewertet. Insbesondere die Betreuung der Studierenden und der persönliche Kontakt durch die Lehrenden werden hervorgehoben. Informationen und Materialien zum Studiengang sind ausreichend auf den Internet-Seiten der PhF einsehbar.

Was das Prüfungssystem, die Zugangsvoraussetzungen sowie generelle Transparenz betrifft, gehen sämtliche Angaben mit den Kriterien des Akkreditierungsrats konform. Ein Diploma Supplement liegt vor.

2.3 Philosophie (M.A.)

Studiengangsaufbau, -inhalte

Der Masterstudiengang „Philosophie mit Schwerpunkt Sozialphilosophie“ ist inhaltlich insgesamt konsequent auf das Profil „Sozialphilosophie / Philosophie des Sozialen“ hin aufgebaut (zur Frage der definitiven Bezeichnung siehe den Abschnitt „Ziele“). Die vier Module (jeweils Teil I als Pflichtmodule und Teil II als Wahlpflichtmodule) „Sozialethik“, „Sozialontologie“, „Sozialphänomenologie“ und „Sozialepistemologie“ ergeben ein sich sinnvoll ergänzendes Bündel von Teilbereichen einer modernen, an einem weiten Begriff des Sozialen interessierten fachphilosophischen Ausrichtung. Die Module sind auch durch das wissenschaftliche Personal vor Ort kompetent abgedeckt. Von der Verknüpfung dieser vier, jeweils 12 LP umfassenden Module her sind auch die vorgesehenen, ebenso 12 LP umfassenden, überfachliches Wissen vermittelnde „Komplementmodule“ (Ergänzungsmodule aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften) gut begründet und durch die an der Universität Rostock vorhandenen Lehrangebote sichergestellt. Nicht nur durch die nominelle Spezialisierung auf „Sozialphilosophie“, sondern auch und vor allem durch die inhaltliche Ausfüllung mit den genannten vier Modulen weist der Rostocker Philosophie-Master ein echtes Alleinstellungsmerkmal auf, das auch eine überregionale Wirkung erzielen könnte.

Neben den vier bereits genannten Pflichtmodulen und einem der Wahlpflichtmodule sowie zwei Ergänzungsmodulen ist noch das 6 LP umfassende Pflichtmodul „Kolloquium“ zu belegen sowie die Masterarbeit zu verfassen. Für diese werden 30 LP vergeben. Sie wird in einem Kolloquium verteidigt.

Im ersten und zweiten Semester belegen die Studierenden jeweils eines der vier Module „Sozialethik“, „Sozialontologie“, „Sozialphänomenologie“ und „Sozialepistemologie“, im dritten Semester entscheiden sie sich für die Vertiefung in einem der vier Schwerpunkte, den sie im dritten und vierten Semester belegen. Durch jedes der Pflichtmodule werden fachliche, aber auch methodische Kompetenzen vermittelt. Die Ergänzungsmodule aus anderen Fächern sind in den Semestern zwei und drei zu belegen. Die Beratung zur Belegung dieser Module erfolgt durch den Koordinator der jeweiligen Module. Die Komplementmodule vermitteln überfachliche Kompetenzen, zudem können diese leicht auch im Ausland absolviert werden und tragen damit zur Mobilität der Studierenden bei. Gemäß Auskunft der Hochschule sollen die Komplementmodule auch einen Beitrag zur Interdisziplinarität beitragen, aus Sicht der Gutachter kann hier jedoch auch von einem multidisziplinären Ansatz gesprochen werden. In Ausnahmefällen können auch Bachelormodule als Komplementmodule belegt werden. Voraussetzung hierfür jedoch ist generell, dass „eine hohe interdisziplinäre Aufwertung des Masterprofils der PHF [Philosophischen Fakultät] zu erwarten ist“ sowie „die Lehrenden über Binnendifferenzierung die unterschiedlichen Profile der Teilnehmer berücksichtigen können und das Modul einen relevanten Bezug zu Wissenschaft und Arbeitsmarkt hat.“ Die Gutachter stufen diese Handhabe als üblich und angemessen ein.

Eine wichtige Orientierungshilfe (für die Studierenden jedenfalls, vielleicht aber auch für die Lehrenden) wäre ein für das erste Semester anberaumtes Einführungsmodul, das die dem Master zugrundeliegende und seine ‚Logik‘ bestimmende Idee von Sozialphilosophie als Bündel der vier Module „Sozialethik“, „Sozialontologie“, „Sozialphänomenologie“ und „Sozialepistemologie“ sowohl in ihrer integrativen Synthese als auch in ihrer Ausdifferenzierung im Laufe des Studiums darstellt und erläutert.

ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang setzt, wie bereits oben geschildert, die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz sowie die Regeln des Akkreditierungsrates vollständig um, und die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Er ist entsprechend der Vorgaben strukturiert und modularisiert. Die meisten der Module umfassen 12 LP, die Masterarbeit 30 LP. Lediglich das Kolloquium hat mit 6 LP einen geringeren Umfang. Alle Module schließen mit nur einer studienbegleitenden Prüfung ab, Prüfungsvorleistungen sind nicht zu erbringen. Dies bedeutet aufgrund der tendenziell großdimensionierten Module eine

nur geringe Prüfungsbelastung. Die Präsenzzeit ist im Verhältnis zu den tendenziell großdimensionierten Modulen eher gering. Die Rostocker Kollegen sehen dies als mit dem Profil des Studiengangs vereinbar an. Die geringe Präsenzzeit sowie die geringe Prüfungsbelastung sind für die Studierbarkeit in hohem Maße förderlich.

Die Modulbeschreibungen enthalten die gemäß den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ erforderlichen Angaben. Als besonders positiv erachten die Gutachter, dass die Beschreibung der Lernziele (Kompetenzen) in die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse aufgeführten Kategorien „Wissensverbreiterung“, „Wissensvertiefung“, „Können (instrumentale Kompetenzen)“, „Können (systemische Kompetenzen)“, „Können (kommunikative Kompetenzen)“ gegliedert ist.

Die Lehrinhalte der Module könnten in den Modulbeschreibungen im Einzelnen näher ausgeführt und konkretisiert werden. Da das Lehrangebot von Jahr zu Jahr auch variieren können soll, ist eine genaue Festlegung jedoch selbstverständlich unmöglich und wäre auch unzweckmäßig.

Die Modulbeschreibungen müssen noch dahingehend überarbeitet werden, dass die Verwendbarkeit der entsprechenden Module angegeben ist. Für die Masterarbeit muss noch ein Modul konzipiert und mit einer entsprechenden Modulbeschreibung, in der auch der Umfang der Masterarbeit festgelegt werden sollte, versehen werden. Darüber hinaus sollte die Anfertigung der Masterarbeit durch ein zusätzliches, freiwilliges Kolloquium im 4. Semester begleitet werden. Das bisher dafür vorgesehene dritte Semester ist ein zu früher Zeitpunkt dafür. Die Vergabe der Leistungspunkte (Verteilung auf Kolloquium, Masterarbeit und mündliche Prüfung) muss in der Modulbeschreibung entsprechend spezifiziert werden.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind plausibel und dem Profil des Studiengangs angemessen beschrieben. Sie tragen zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei und bekräftigen die Aktualität und Attraktivität der von der Rostocker Philosophie gewählten fachlichen Ausrichtung.

Hilfreich wäre – und auch üblich ist – ein beispielhafter Studienverlaufsplan, aus dem anschaulich wird, wie die ‚Logik‘ des Studiengangs gedacht ist und wie die Studierenden bei ihrer Planung dieser am besten genügen. Allerdings sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass die Anzahl an zu belegenden Modulen eher gering ist und der der Prüfungsordnung beiliegende „Prüfungs- und Studienplan“ in überschaubarer Form Auskunft zu den Modulbezeichnungen, den für die Module zu vergebenden LP, der SWS-Anzahl der einzelnen Module, der Art der Prüfungs(vor-)leistungen, der Prüfungsdauer sowie den Regelprüfungsterminen gibt. Die Studienplangestaltung bewerten die Gutachter als geeignet und für die Studierbarkeit förderlich.

Lernkontext, Prüfungssystem

Die Lehrveranstaltungen werden in der für geisteswissenschaftliche Studiengänge üblichen Form von Vorlesungen und Seminaren sowie einem Kolloquium abgehalten. In dem im dritten Semester stattfindenden Kolloquium wird die geplante Masterarbeit präsentiert, zudem werden Impulsreferate gehalten und Diskussionen moderiert. Positiv ist, hinsichtlich der Einbindung der Studierenden, das eigens entwickelten „Team Teaching“ zu bemerken. Dabei werden einzelne Seminarsitzungen eigenständig von den Studierenden – im ständigen Austausch mit dem entsprechenden Dozenten – geplant und vorbereitet. Die Studierenden haben so die Möglichkeit, ihre Wünsche, Ideen und ihr fachwissenschaftliches Interesse mit einzubringen. Dieses Konzept scheint sich durchaus vom klassischen „Referat“ zu unterscheiden.

Die Eigenständigkeit der Studierenden wird auch über den „Literaturbericht“ gewährleistet. Dieser beinhaltet die Möglichkeit, auch ohne Begleitveranstaltung eine Art Rezension über ein bestimmtes Thema zu schreiben, welches dann auch als erster Impuls für die Masterarbeit von Nutzen sein kann. Weitere Prüfungsformen stellen die „Hausarbeit“ sowie mündliche Verteidigung der Masterarbeit dar. Die Prüfungen sind studienbegleitend organisiert. Im Diploma Supplement wird die relative Note ausgewiesen. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt an der Philosophischen Fakultät zentral im Prüfungsamt. Informationen zur Prüfungsform und zum Semester, in dem die jeweiligen Prüfungen abzulegen sind, können den Modulbeschreibungen sowie dem der Prüfungsordnung anhängenden Studien- und Prüfungsplan entnommen werden. Wie bereits unter 3.2 festgestellt, sind nur wenige Prüfungen abzulegen. Die Prüfungsdichte und -organisation wird als angemessen und der Studierbarkeit in hohem Maße förderlich eingestuft.

Grundsätzlich stellen die Gutachter fest, dass die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert erfolgen, auch wenn sie sehr auf die schriftliche Form fixiert sind. In der Philosophie überwiegt selbstverständlich der schriftliche Text als Prüfungsform, aber das mündliche Gespräch sollte doch auch integrativer Bestandteil des Studiums wie auch der Prüfungsformen sein, denn es gehört auch der direkte Argumentaustausch zum „Kerngeschäft“ der Philosophie. Positiv zu werten sind hier die mündlichen Elemente in den Seminaren sowie im Kolloquium. Die Lehr- und Lernformen tragen zur Förderung der Problemlösungsfähigkeit, Fähigkeit zum analytischen Denken und der Kommunikation – zusammengefasst der generischen Kompetenzen – bei und werden als adäquat und angemessen eingestuft.

Fazit

Die Gutachter bewerten das Konzept als studierbar und geeignet, um die Studiengangziele zu erreichen. Es umfasst die angemessene Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden methodischen und generischen Kompetenzen. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist.

3. Implementierung

3.1 Aspekte beide Studiengänge betreffend

Räumliche, sächliche, personelle Ressourcen

Die Philosophische Fakultät ist die größte Fakultät an der Universität Rostock. Insgesamt studieren hier rund 3.600 Studierende, von denen rund 2.390 weiblich sind. Der Zahl von Studierenden stehen insgesamt 43 Professoren, drei Juniorprofessoren und 71,5 wissenschaftlichen Mitarbeiter gegenüber. Bis 2017 wird ein personeller Stellenabbau von ca. 20% notwendig sein. Dieser scheint aufgrund des prognostizierten demographischen Rückganges in der Gesamtstudierendenzahl das Lehrangebot der Universität Rostock allerdings nicht negativ zu beeinflussen.

Derzeit kommen ca. 70% der Studierenden aus den neuen Bundesländern, in den letzten Jahren ist aber eine steigende Zahl von Studierenden aus den alten Bundesländern und dem Ausland festzustellen. Darüber hinaus verfügt die Universität Rostock über ein Graduiertenzentrum für Geisteswissenschaften. Der Schwerpunkt der Philosophischen Fakultät liegt in der Lehrerbildung. Derzeit beansprucht die Ausbildung der angehenden Lehramtsanwärter ca. 2/3 der personellen Gesamtkapazitäten der Philosophischen Fakultät. Dies wird sich in den nächsten Jahren nicht ändern. So wurde erst im Juni 2011 das neue Lehrerbildungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet, in dem die Lehrerbildungsorte Greifswald und Rostock für das zukünftig modularisierte Staatsexamen bestätigt wurden.

Bereits gegenwärtig werden die veranschlagten Kapazitäten für die zwei zu bewertenden Masterstudiengänge nur bedingt ausgeschöpft. So belegten im Studienjahr 2010/11 bei einem möglichen Gesamtvolumen von 16 Studienplätzen, gerade 3 Studierende den Studiengang Philosophie (M.A.).

Das Angebot der einzelnen Bibliotheken wurde in der zurückliegenden Zeit nach Auskunft der Studierenden deutlich verbessert. Die Zentralbibliothek ist Montag bis Freitag von 9-24 Uhr, sowie am Samstag und Sonntag von 9-20 Uhr geöffnet. Auch die Fernleihen funktionieren vollkommen unproblematisch. Die Studierenden sind mit der Ausstattung der einzelnen Bibliotheken zufrieden.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiendekan ist das zentrale Koordinierungsorgan für alle Fragen und Probleme in Zusammenhang mit Lehre, Studium und Prüfungsorganisation. Die Fakultät verfügt zudem über einen Prüfungsausschuss, in dem nicht zuletzt auch Angelegenheiten des Nachteilsausgleichs für Studierende in besonderen Lebenslagen und für behinderte Studierende behandelt werden. Der Nachteilsausgleich ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt; die Universität Rostock verfügt zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen über eine zentrale Beauf-

tragte für chronisch kranke und behinderte Studierende, zudem verfügt jede Fakultät jeweils über einen weiteren Beauftragten. Nähere Informationen sind in entsprechenden Broschüren zu finden. Des Weiteren gibt es ein eigenes Informationsportal zur „barrierefreien Universität Rostock“. Für Studierende mit Kindern werden entsprechende Betreuungs- und Beratungsangebote bereitgehalten, zudem greift auch hier die Regelung des Nachteilsausgleichs. Auch für ausländische Studierende gibt es spezifische Betreuungs- und Beratungsangebote. Für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Gleichstellungsbeauftragte der Universität zuständig.

Das Referat Recht im Dezernat Akademische Angelegenheiten führt die die rechtliche Prüfung der Studien- und Prüfungsordnungen durch. In ihnen sind alle relevanten Aspekte zu den Studiengängen, wie Informationen zum Studienverlauf, zu Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen dokumentiert und veröffentlicht.

Unmittelbar im Zusammenhang mit dem Studium können sich die Studierenden im Allgemeinen Studierendenausschuss inklusive seiner Gremien engagieren, und damit einerseits Kompetenzen im zivilgesellschaftlichen Engagement erwerben, zudem kann hierdurch auch die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Die Studierenden werden bestmöglich unterstützt und betreut, wenn der Wunsch besteht, ein Semester im Ausland zu absolvieren. Kooperationen existieren etwa mit der Universität Oslo. Sehr begrüßenswert ist die von den Studiengangsvertretern versicherte intensive Kooperation mit Turin und Oslo im Rahmen von Drittmittelprojekten. Auslandsaufenthalte sind grundsätzlich nach vorheriger Absprache durchführbar. Die aus anderen Fächern nachgefragten Ergänzungsmodule sind durch entsprechende Vereinbarungen garantiert.

Transparenz und Dokumentation

Es liegen alle studienorganisatorischen Dokumente vor, das Institut stellt zum Studiengang alle notwendigen Informationen, auch Prüfungstermine, über seine eigene Website zur Verfügung. Es gibt zudem eine Infobroschüre sowie einen Flyer. Es existiert nicht nur eine allgemeine, sondern auch eine fachspezifische Studienberatung, die im Vorfeld und während des Studiums zur Verfügung steht und damit eine dauerhafte Betreuung der Studierenden sicherstellt. Für die Durchführung von Auslandsaufenthalten steht ein Erasmus- und Auslandskoordinator des Instituts zur Verfügung, zusätzlich das Akademische Auslandsamt der Universität. Dieses ist auch für die Betreuung von Incomings zuständig, für die umfangreiche Informationen bereitgehalten werden.² Auffällig erscheint einzig die Tatsache, dass eine offizielle Betreuung der Masterarbeit nicht vorgesehen wird. Zwar scheint die individuelle Betreuung durchaus zu funktionieren und

² Siehe unter <http://www.uni-rostock.de/en/studies/wege/ausl-stud/>

auch eine Vorstellung der Arbeit ist möglich, dies könnte explizit auch in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.³

Praktika, Auslandssemester

Generell wurde auch von Seiten der Studierenden allgemein die sehr gute Hilfestellung bei der Vermittlung der Praktikumsstellen betont, eine zentrale Praktikumsvermittlung scheint deshalb nicht unbedingt notwendig.

Sehr unklar blieb, wie viele Studierende tatsächlich überhaupt ein Praktikum im Laufe des Studiums absolvieren. So ging aus dem Gespräch mit den Studierenden hervor, dass als Ersatz für das Praktikum auch das Halten eines Tutoriums für den Erwerb des entsprechenden Moduls möglich ist, und diese Option scheinbar von der deutlichen Mehrzahl der Studierenden wahrgenommen wird.

Positiv erscheint, dass in beiden Fachbereichen explizit dazu aufgefordert wird, für ein Semester an eine ausländische Universität zu wechseln. Gleichwohl wurde auch angemerkt, dass die Sensibilität der gesamten Fakultät in punkto Mobilität weiter ausbaufähig ist.

3.2 Studiengangsspezifische Aspekte – Altertumswissenschaften (M.A.)

Personelle Ressourcen

Die personellen Ressourcen erscheinen knapp, aber ausreichend. An der Qualifizierung der beteiligten Lehrenden ist nicht zu zweifeln. Durch ihre nationale und internationale Vernetzung ist eine stets aktuelle, auch forschungsorientierte Lehre gesichert.

Räumliche, sächliche Ressourcen

Die räumliche Ausstattung sowohl für Mitarbeiter, Unterricht als auch Sammlung und Bibliothek ist gut und ausreichend. Die derzeitige räumliche Trennung der Bibliothek erscheint jedoch eher problematisch.

Die Bibliotheksressourcen sind ausreichend; Synergieeffekte werden durch das Konzept einer altertumswissenschaftlichen Bibliothek erzielt. Längere Bibliotheksöffnungszeiten würden die Benutzbarkeit verbessern helfen.

Gut ist die Ausstattung mit den verschiedenen Lehrmitteln, die für die Archäologie wichtig sind. Besonders hervorzuheben ist die Sammlung antiker Kleinkunst sowie Abgüsse von Skulptur, da

³ Bereits in ihrer Stellungnahme zum Gutachten haben die Studiengangsverantwortlichen darauf hingewiesen, dass die professorale Betreuung der Masterarbeit (unter Einbezug eines Kolloquiums) definiert wird – in den Unterlagen zur Auflagenerfüllung geht aus der Modulbeschreibung für die Masterarbeit die Betreuung dieser explizit hervor. Vgl. hierzu auch: https://www.phf.uni-rostock.de/fileadmin/PHF/Downloads/MA/Philosophie/MA_Philosophie_SO_AES1_AmtlBekUR_2012-27.pdf

die Anschauung und der Umgang mit Originalen im Hinblick auf die Qualifizierung zu bestimmten Berufszweigen wesentlich sind. Auch die technischen Hilfsmittel für die Visualisierung der Unterrichtsgegenstände sind u.a. in Form einer Bilddatenbank auf der Höhe der Zeit vorhanden.

Exkursionsmittel zur Ermöglichung der wichtigen und kostenintensiven Pflichtexkursion sind bislang vorhanden. Es ist wichtig zu gewährleisten, dass diese Zuschüsse auch weiterhin zur Verfügung gestellt werden, um unnötige Härten für die Studierenden zu vermeiden.

Internationale Kooperation

Im Studiengang der „Altertumswissenschaft“ gibt es zahlreiche Kontakte zu Auslandsuniversitäten. Die internationalen Erasmuspartnerschaften ermöglichen, ohne größeren bürokratischen Aufwand, den Wechsel an eine ausländische Universität für die Dauer von einem Semester. Auch die dort erworbenen Scheine lassen sich nach Rücksprache mit den Lehrstuhlinhabern ohne Schwierigkeiten anerkennen. Regelungen zum Auslandssemester sind in der Prüfungsordnung niedergelegt

3.3 Studiengangsspezifische Aspekte – Philosophie (M.A.)

Personelle Ressourcen

Am Institut für Philosophie gibt es derzeit zwei Professuren der Besoldungsgruppe C4 sowie eine nach C3 und eine nach W2 besoldete Stelle. Darüber hinaus existieren drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, eine für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie eine volle Stelle in der Verwaltung. Im Sommersemester 2010 wurden fünf, im Wintersemester 2010/11 vier Lehraufträge vergeben. Die personellen Ressourcen sind derzeit ausreichend und scheinen auch dauerhaft gesichert. Der Inhaber der Professur Theoretische Philosophie, dessen Stelle im Jahr 2013 ausläuft und mit einem „kw“-Vermerk behaftet ist, wird auch nach der Emeritierung weiterlehren, wie auf Nachfrage versichert wurde. Auch bei Wegfall einer der Lehrpersonen muss man nicht gleich an der Umsetzbarkeit zweifeln, wobei die derzeitige Struktur, d.h. die hohe Zahl an Modulen direkt im Schwerpunkt des Studiengangs, einen Wechsel oder Wegfall der hauptamtlich Lehrenden vergleichsweise schwerer verkraftbar werden lässt. Die derzeit hauptamtlich Lehrenden sind in besonderer Weise qualifiziert, einen Studiengang mit diesem Schwerpunkt anzubieten.

Finanzielle Ressourcen

Die finanziellen Ressourcen der Philosophischen Fakultät für Sachmittel, Hilfskräfte, Pflichtexkursionen, wissenschaftliche Tagungen, für Aus- und Fortbildung, für Lehraufträge, für Tutorien sowie für Latein- und Griechischkurse erscheinen der Gutachtergruppe angemessen und für den

Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Es gab vor Ort keine Hinweise darauf, dass sich der Masterstudiengang Philosophie bei der Zuteilung der finanziellen Mittel benachteiligt fühlt.

Räumliche Ressourcen

In den Gesprächen vor Ort wurden keine Klagen über die räumlichen Ressourcen geäußert. Sowohl für die Lehrenden als auch für die Studierenden erscheint die räumliche Ausstattung als angemessen und ausreichend. Das Angebot der einzelnen Bibliotheken wurde in der zurückliegenden Zeit nach Auskunft der Studierenden deutlich verbessert. Die Zentralbibliothek ist Montag bis Freitag von 9-24 Uhr, sowie am Samstag und Sonntag von 9-20 Uhr geöffnet. Auch die Fernleihen funktionieren vollkommen unproblematisch. Die Studierenden sind mit der Ausstattung der einzelnen Bibliotheken zufrieden.

Kooperationen

Der Wechsel ins Ausland für ein Semester wird auch im Bereich der Philosophie unterstützt. Kooperationen existieren etwa mit der Universität Oslo. Die Vermittlung der Praktika scheint nach Auskunft der Lehrbeauftragten gut zu funktionieren. Die aus anderen Fächern nachgefragten Ergänzungsmodule sind durch entsprechende Vereinbarungen garantiert.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Institutionalisierte Qualitätssicherung

Die Universität Rostock hat mit der Einrichtung eines Zentrums für Qualitätssicherung in Studium und Lehre (ZQS) als einer Stabsstelle des Rektorats zum 1. Oktober 2003 sowie einem Referat Qualitätssicherung in Studium und Lehre eine zentrale Institution für die Qualitätssicherung geschaffen. Noch im Kalenderjahr 2011 wurde darüber hinaus eine Qualitätsmanagement-Stelle für die Philosophische Fakultät geschaffen.⁴ Langfristig ist für jede einzelne Fakultät der Posten eines eigenen Qualitätsmanagers geplant.

Die Qualitätssicherung erfolgt in der Studiengangsplanung durch die Bereitstellung eines Handbuchs „Curricula neu denken“ für alle Studiendekane. Das Handbuch enthält alle internen wie externen Vorgaben und Richtlinien zur Einrichtung neuer Studiengänge. Um die Qualität laufender Studienprogramme zu bewerten, bedient sich die Universität Rostock der (internen) Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen, der Curriculums-Evaluation, eines Projekts im Verbund Norddeutscher Universitäten zum Thema Studierbarkeit, der (externen) Evaluation von Studien-

⁴ Eine aktuelle Liste der Fakultätsbeauftragten findet sich unter <https://www.phf.uni-rostock.de/fakultaet/fakultaetsbeauftragte/>

programmen im Verbund Norddeutscher Universitäten und einer jährlichen Absolventenbefragung, die seit 2008 in Kooperation mit dem INCHER Kassel durchgeführt wird. Die Einzelmaßnahmen sollen in das Konzept eines systematischen Qualitätsmanagements überführt werden.

Evaluationen

Die interne Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt in der Verantwortung der Fakultäten (Studiendekane). In der Philosophischen Fakultät wird sie von den Fachschaftsräten durchgeführt und vom Studiendekan koordiniert. Die logistische Unterstützung erfolgt durch das Prorektorat Studium, Lehre und Evaluation zusammen mit dem ZQS. Jede Lehrveranstaltung wird mindestens einmal jährlich evaluiert, schriftlich festgelegt ist dies in der Evaluationsordnung der Universität Rostock. Die Ergebnisse werden im Fakultätsrat diskutiert; hier können die Studierenden aber auch jenseits offizieller Evaluationsverfahren Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge zu den Curricula oder Lehrveranstaltungen einbringen.

Die Vor-Ort-Gespräche haben ergeben, dass im Studiengang die Lehrveranstaltungen durchgehend evaluiert werden. Die Fachschaft zeigte sich aktiv in der konzeptionellen Zusammenarbeit mit den Studiengangsverantwortlichen, und die Studierenden hoben die gute Kommunikation mit den Dozenten und deren Offenheit für studentische Anregungen hervor. Über die durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen berichtet die Fakultät jährlich an das Prorektorat für Studium, Lehre und Evaluation; darüber hinaus werden einzelne Evaluationsergebnisse in der Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation diskutiert.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Professoren, entwickelt derzeit einheitliche Fragebögen für die Bachelor- und Master- sowie für die Lehramtsstudiengänge, die auf der Ebene der gesamten Studiengänge die Studierbarkeit, den Workload, die Zufriedenheit der Studierenden sowie die Studieninhalte überprüfen sollen. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden von der Qualitätsmanagement-Stelle der Philosophischen Fakultät ausgewertet und anschließend im Fakultätsrat und Prüfungsausschuss diskutiert.

Verbleibstudien, Alumnivereinigung

Das ZQS führt Verbleibstudien ein bis zwei Jahre nach Studienabschluss durch. Seit drei Jahren werden in Kooperation mit INCHER Kassel Absolventenbefragungen durchgeführt, die jedoch aufgrund zu geringer Fallzahlen bislang noch nicht auf Studiengangsebene, sondern lediglich auf der Ebene von Fächergruppen ausgewertet werden können. Eine zentrale Alumnivereinigung ist an der Universität Rostock im Aufbau; diverse fächerbezogene Alumniaktivitäten existieren bereits.

Weiterbildungsmaßnahmen

Zur Weiterbildung der Lehrenden werden seit 1997 zweimal jährlich so genannte hochschuldidaktische Tage organisiert, in denen methodische und didaktische Fähigkeiten erworben werden sollen. Darüber hinaus können die Dozenten an Weiterbildungsveranstaltungen im Verbund der Norddeutschen Universitäten und in Kooperation mit der Körber Stiftung teilnehmen. Nach Auskunft der Leiterin der ZQS werden diese Angebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung aber nur sehr sporadisch wahrgenommen. Ggf. könnte das zentrale hochschuldidaktische Aus- und Fortbildungsangebot ausgebaut und stärker beworben werden.

Resümee

Bezüglich der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen entstand insgesamt der Eindruck einer guten und offenen Kommunikation zwischen Studierenden und Dozenten, den Institutsleitungen und dem Fakultätsrat. Die Studierende lobten die breiten Mitwirkungsmöglichkeiten in allen Gremien; so seien sie etwa eingeladen worden, sich an der Konzeption der drei zur Akkreditierung vorliegenden Masterstudiengänge zu beteiligen. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass die Sicherung und Verbesserung der Forschung und der Lehre an der Universität wie auch an deren Philosophischer Fakultät einen hohen Stellenwert hat.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist nur teilweise erfüllt: Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Lehrinhalte sowie die Verwendbarkeit der entsprechenden Module angegeben sind. 2.) Es ist für beide Studiengän-

ge eine Modulbeschreibung für die Masterarbeit zu erstellen, in der die Vergabe der Leistungspunkte (Verteilung auf Kolloquium, Masterarbeit und mündliche Prüfung) entsprechend spezifiziert wird. Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

a. Allgemeine Auflagen

1. Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Lehrinhalte sowie die Verwendbarkeit der entsprechenden Module angegeben sind.
2. Es ist eine Modulbeschreibung für die Masterarbeit zu erstellen, in der die Vergabe der Leistungspunkte (Verteilung auf Kolloquium, Masterarbeit und mündliche Prüfung) entsprechend spezifiziert wird.

b. Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Altertumswissenschaften“ (M.A.)

Keine

c. Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Philosophie“ (M.A.)

Keine

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁵

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 05./06.12.2011 folgenden Beschluss:

Altertumswissenschaften (M.A.)

Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Lehrinhalte sowie die Verwendbarkeit der entsprechenden Module angegeben sind.**
- **Es ist eine Modulbeschreibung für die Masterarbeit zu erstellen, in der die Vergabe der Leistungspunkte (Verteilung auf Kolloquium, Masterarbeit und mündliche Prüfung) entsprechend spezifiziert wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. Januar 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In der Modulbeschreibung für die Masterarbeit sollte der Umfang der Masterarbeit festgelegt werden.

⁵ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Philosophie (M.A.)

Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Verwendbarkeit der entsprechenden Module angegeben ist.**
- **Es ist eine Modulbeschreibung für die Masterarbeit zu erstellen, in der die Vergabe der Leistungspunkte (Verteilung auf Kolloquium, Masterarbeit und mündliche Prüfung) entsprechend spezifiziert wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. Januar 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In der Modulbeschreibung für die Masterarbeit sollte der Umfang der Masterarbeit festgelegt werden.
- Das Studium sollte mehr mündliche Prüfungselemente enthalten.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an.

Der Akkreditierungsrat hatte ACQUIN aufgefordert, neben den bereits ausgesprochenen Auflagen nachträglich folgende Auflage auszusprechen:

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswchsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen**

(Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses und der Aufforderung des Akkreditierungsrates fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 03.12.2012 folgenden Beschluss:

Die von der Gutachtergruppe ausgesprochenen Auflagen zu den Studiengängen „Alttertumswissenschaften“ (M.A.) und „Philosophie“ (M.A.) an der Universität Rostock sind erfüllt. Die Hochschule wird gebeten, den Nachweis zur Erfüllung der durch die Aufforderung vom Akkreditierungsrat ausgesprochenen Auflage bis zum 1. März 2013 zu erbringen.

Die Unterlagen der Hochschule waren fristgerecht eingegangen.

Auf ihrer Sitzung am 27./28. März 2013 fasste die Akkreditierungskommission folgenden Beschluss:

Die nach Aufforderung des Akkreditierungsrates nachträglich ausgesprochene Auflage zu den Studiengängen „Alttertumswissenschaften“ (M.A.) und „Philosophie“ (M.A.) an der Universität Rostock ist noch nicht vollständig erfüllt.

Begründung:

Die Regularien der Lissabon Konvention und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben machen deutlich, dass die Anerkennung von Qualifikationen nicht auf der Gleichwertigkeit von Inhalt, Umfang und in den Anforderungen beruht, wie es § 19 (2) der Rahmenprüfungsordnung der Universität Rostock besagt, sondern ausschließlich auf der Qualität im Hinblick auf die erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse). Zudem ist der Grundsatz der Beweislastumkehr noch nicht deutlich aus der Formulierung der Anerkennungsregularien erkennbar.

Die Akkreditierung der Studiengänge wird bis zum 30. September 2013 verlängert. Die Hochschule wird gebeten, die überarbeiteten Unterlagen bis zum 9. September 2013 bei ACQUIN einzureichen.

Die Unterlagen der Hochschule waren fristgerecht eingegangen.

Auf ihrer Sitzung am 23./24.09.2013 fasste die Akkreditierungskommission folgenden Beschluss:

Die Auflage ist erfüllt. Die Akkreditierung der Studiengänge „Philosophie“ (M.A.) und „Alttertumswissenschaften“ (M.A.) an der Universität Rostock wird bis zum 30. September 2017 verlängert.